#### **4346/AB XXIII. GP**

#### **Eingelangt am 08.07.2008**

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

# Anfragebeantwortung

GZ. BMVIT-9.000/0024-I/PR3/2008

DVR:0000175

An die Präsidentin des Nationalrates Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer

Parlament 1017 Wien

Wien, am . Juli 2008

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4302/J-NR/2008 betreffend Leiharbeitskräfte in den Kabinetten, die die Abgeordneten Karl Öllinger, Freundinnen und Freunde am 8. Mai 2008 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

## Fragen 1, 2 und 5:

Wie viele Personen waren oder sind in Ihrem Kabinett (bzw. dem Büro eines allfälligen Staatssekretariats) seit Amtsantritt dieser Bundesregierung als LeiharbeitnehmerInnen beschäftigt?

Wer von Ihren KabinettsmitarbeiterInnen (bzw. MitarbeiterInnen eines allfälligen Staatssekretariats) war seit Amtsantritt dieser Bundesregierung als LeiharbeitnehmerIn beschäftigt?

Mit welchen Firmen bzw. Arbeitskräfteüberlassern wurden seit Amtsantritt dieser Bundesregierung Leiharbeitsverhältnisse für MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts (bzw. eines Büros eines allfälligen Staatssekretariats) gebildet?

#### Antwort:

Ich darf auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2381/J-NR/2008 vom 16. Jänner 2008 verweisen. Seither haben sich keine Änderungen ergeben.

## Frage 3:

Haben Personen, die (seit Amtsantritt dieser Bundesregierung) als Leiharbeitskräfte in Ihrem Kabinett (bzw. Büro eines allfälligen Staatssekretariats) beschäftigt waren, in diesem Zeitraum ein anderes Dienstverhältnis zu Einrichtungen des Bundes begründet oder innegehabt?

Wenn ja, wer und wann?

#### Antwort:

Jene Personen, die (seit Amtsantritt dieser Bundesregierung) als Leiharbeitskräfte in meinem Kabinett beschäftigt sind, haben in diesem Zeitraum kein anderes Dienstverhältnis zu Einrichtungen, die in meinem Zuständigkeitsbereich liegen, begründet oder innegehabt.

## Frage 4:

Hatten Personen, die zwischen 2002 und Amtsantritt dieser Bundesregierung als Leiharbeitskräfte in Ihrem Kabinett (bzw. Büro eines allfälligen Staatssekretariats) beschäftigt waren, vor oder nach ihrer Leiharbeitsbeschäftigung ein anderes Dienstverhältnis zu Einrichtungen des Bundes?

Wenn ja, wer und warum?

#### Antwort:

Von jenen Personen, die zwischen 2002 und Amtsantritt dieser Bundesregierung als Leiharbeitskräfte in einem Ministerkabinett bzw. Staatssekretariatsbüro beschäftigt waren, ist Dr. Norbert Hartl nach seiner Leiharbeitsbeschäftigung ein anderes Dienstverhältnis zu einer Dienststelle, die in den Zuständigkeitsbereich des BMVIT fällt, eingegangen.

## Frage 6:

Der Rechnungshof unterscheidet zwischen "echten" und "unechten" Leiharbeitsverhältnissen. Unter "unechten" versteht er solche, bei denen am Tag ihres Dienstantrittes auch der Vertrag mit dem Arbeitskräfteüberlasser begründet wurde.

- a) Gibt es in Ihrem Ressort seit dem Amtsantritt dieser Bundesregierung "unechte" Leiharbeitsverhältnisse? Wenn ja, mit wem, warum und wer sind diese MitarbeiterInnen?
- b) Gab es seit 2002 und dem Amtsantritt dieser Bundesregierung in Ihrem Ressort "unechte" Leiharbeitsverhältnisse? Wenn ja, mit wem, warum und wer waren bzw. sind diese MitarbeiterInnen?

# Antwort:

zu a)

Es gibt ein "unechtes" Leiharbeitsverhältnis mit der Wirtschaftskammer Österreich.

Von 2002 bis zum Amtsantritt dieser Bundesregierung gab es - soweit mir bekannt und vom Rechnungshof festgestellt- "unechte" Leiharbeitsverhältnisse betreffend sechs MitarbeiterInnen mit dem Bildungswerk der Industrie, der Flexwork Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassungs GmbH, der Horst Felbermayr GmbH und der Reifen Bruckmüller GmbH.

## Frage 7:

Gibt es in Ihrem Ressort Leiharbeitskräfte, die zu besonderen Konditionen dem Ressort überlassen wurden:

- a) seit Amtsantritt dieser Bundesregierung
- b) seit dem Jahr 2002 bis zum Amtsantritt dieser Bundesregierung
- c) wie lauten diese Konditionen?

# Antwort:

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da nicht konkretisiert ist, was unter "besondere Konditionen" zu verstehen ist.

#### Frage 8:

Gibt es in Ihrem Ressort Leiharbeitskräfte, die unentgeltlich überlassen wurden:

- a) seit Amtsantritt dieser Bundesregierung
- b) seit dem Jahr 2002 bis zum Amtsantritt dieser Bundesregierung
- c) wenn ja, von wem, wer und warum?

#### Antwort:

In meinem Ressort gab bzw. gibt es laut Auskunft aus dem Ministerium weder seit dem Jahr 2002 noch seit Amtsantritt dieser Bundesregierung Leiharbeitskräfte, die unentgeltlich überlassen wurden.

# Frage 9:

Der Rechnungshof bemerkte in seinen Berichten, dass von Arbeitskräfteüberlassern auch Verwaltungs- bzw. Bearbeitungskosten für überlassene Arbeitskräfte verrechnet wurden. Gibt es in Ihrem Ressort Leiharbeitskräfte, bei denen von den Überlassern solche Kosten verrechnet wurden:

- a) seit dem Amtsantritt dieser Bundesregierung
- b) seit dem Jahr 2002 bis zum Amtsantritt dieser Bundesregierung
- c) wie hoch waren die Bearbeitungs- oder Verwaltungskosten bei den einzelnen Überlassern bzw. überlassenen Personen?

## Antwort:

zu a)

Seit dem Amtsantritt dieser Bundesregierung gibt es in meinem Ressort keine Leiharbeitsverhältnisse, in denen von den Überlassern Verwaltungs- bzw. Bearbeitungskosten für überlassene Arbeitskräfte verrechnet wurden. zu b) und c)

Von 2002 bis zum Amtsantritt dieser Bundesregierung gab es - soweit mir bekannt - Leiharbeitsverhältnisse, in denen von den Überlassern Verwaltungs- bzw. Bearbeitungskosten für überlassene Arbeitskräfte verrechnet wurden. Diese Kosten beliefen sich auf monatlich zwischen €652,-- und €724,-- (exkl. USt.) bzw. €120,-- (exkl. USt.).

# Frage 10:

Sind von Ihrem Ressort alle Kosten von Leiharbeitskräften (inkl. Umsatzsteuer, Kommunalsteuer usw.) für das Jahr 2007 in den Gesamtkosten für MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts (bzw. des Büros eines allfälligen Staatssekretariats) in der Anfragebeantwortung der Anfrage vom 16.1.08 aufgenommen worden? Wenn nein, warum nicht?

#### Antwort:

Bei der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3281/J-NR/2008 vom 16. Jänner 2008 wurden sämtliche Kosten für Leiharbeitskräfte für das Jahr 2007 in den Gesamtkosten für MitarbeiterInnen meines Kabinetts berücksichtigt.

## Frage 11:

Wie hoch waren die Gesamtkosten für Leiharbeitskräfte in Ihrem Kabinett (bzw. dem Büro eines allfälligen Staatssekretariats) jeweils in den Jahren 2002 bis 2007?

#### Antwort:

Die Gesamtkosten für Leiharbeitskräfte im Ministerkabinett bzw. Staatssekretariatsbüro betrugen im Jahr

2002: €163.150,55 2003: €363.222,47 2004: €309.701,06

2005: €181.725,75 2006: €81.433,93 2007: €368.888,68.

## Frage 12:

Gibt es in Ihrem Ressort ein einheitliches Vertragsmuster für Leiharbeitskräfte und wenn ja, wie lautet dieses? Wenn nein, warum nicht?

#### Antwort:

In meinem Ressort gibt es ein einheitliches Muster für Arbeitsleihverträge (siehe Beilage).

## Frage 13:

Gibt es in Ihrem Ressort bzw. mit den Arbeitskräfteüberlassern Regelungen bezüglich der Abgeltung von Reisekosten und Überstunden für Leiharbeitskräfte? Wenn ja, wie lauten diese? Wenn nein, warum nicht?

#### Antwort:

Reisekosten werden nach der Reisegebührenvorschrift 1955 und Mehrleistungen in der Regel mit einem "All-inclusive-Bezug" abgegolten.

## Frage 14:

Welche Gründe waren (seit Amtsantritt dieser Bundesregierung) bei welchen MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts (bzw. des Büros eines allfälligen Staatssekretariats) für das Vertragsverhältnis Leiharbeit ausschlaggebend?

#### Antwort:

Der Abschluss der Arbeitsleihverträge war notwendig, da Mitarbeiter mit den geforderten Qualifikationen am freien Arbeitsmarkt nicht verfügbar waren.

## Frage 15:

Haben Sie bei Abschluss von Leiharbeitsverhältnissen das Einvernehmen mit dem Finanzministerium hergestellt? Wenn nein, warum nicht?

#### Antwort:

Das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen wurde in all jenen Fällen, in denen es nach den Durchführungsbestimmungen zum jeweils geltenden Bundesfinanzgesetz erforderlich war, hergestellt.

## **Beilage**

Mit freundlichen Grüßen

Werner Faymann



# REPUBLIK ÖSTERREICH WERNER FAYMANN BUNDESMINISTER

Bundesministerium für Verkehr, knovation und Technologie

GZ. BMVIT-9.000/0003-I/PR3/2008 DVR:0000175

An die Präsidentin des Nationalrates Mag. Barbara Prammer

Parlament 1017 Wien

Wien, am // März 2008

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2381/J-NR/2007 betreffend Aufwendungen für Kabinette 2007, die die Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde am 16. Jänner 2008 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

## Frage 1:

Wie viele Personen werden gegenwärtig im Ministerbüro (gegebenenfalls Büro des Staatssekretariats) beschäftigt?

## Antwort:

Zum Stichtag 1. Februar 2008 waren, abgesehen von Sekretariats-, Kanzlei- und Schreibkräften sowie sonstigem Hilfspersonal, 9 Personen in meinem Ministerkabinett und 7 Personen im Büro der Frau Staatssekretärin Kranz! beschäftigt.

## Frage 2:

Welche Personen geordnet nach Namen, wurden seit 1.1.2007 (unter Anführung des Datums des Beschäftigungsbeginns sowie eines etwalgen Beschäftigungsendes) im Ministerbüro (gegebenenfalls auch Büro Staatssekretariat) beschäftigt und auf welcher Grundlage (Beamtendienstgesetz, Vertragsbedienstetengesetz, Sondervertrag gemäß § 38 VBG, Angestelltengesetz oder Arbeitsüberlassungsgesetz) basierte jeweils dieses Dienstverhältnis?

#### Antwort:

Für die Zeiträume 1. Jänner bis 28. Februar 2007 bzw. 1. bis 31. März 2007 darf ich auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfragen Nr. 423/J-NR/2007 bzw. Nr. 613/J-NR/2007 verweisen. In der Zeit vom 1. April 2007 bis 31. Jänner 2008 haben sich folgende Änderungen ergeben:

#### Kabinett HBM:

Cernohuby Claudia Dipl.-Ing. (FH), Sondervertrag gemäß § 36 VBG, 2.7.2007 - Landgraf Thomas, Sondervertrag gemäß § 36 VBG, 12.1.2007 - 31.8.2007 Niedermühlbichler Klaudia, Sondervertrag gemäß § 36 VBG, 12.1.2007 - 4.11.2007 Schmid Gerhard Prof. Dr., Beamten-Dienstrechtsgesetz, dienstzugeteilt seit 1.11.2007 -

# Büro FSTS Kranzi:

Böhm Robert Mag., Sondervertrag gemäß § 36 VBG, 22.1.2007 - 30.6.2007, ab 1.7.2007 Vertragsbedienstetengesetz 1948

Gruber Gudrun Mag., Vertragsbedienstetengesetz 1948, 15.1.2007 - 30.6.2007

Herz Martina Mag., Sondervertrag gemäß § 36 VBG, 1.8.2007 -

Kadlik Erwin Mag., Sondervertrag gemäß § 36 VBG, 8.10.2007 - 7.11.2007

# Fragen 3 und 4:

Bei wie vielen MitarbeiterInnen des Ministerbüros (bzw. Staatssekretariatsbüros) bestanden 2007 Arbeitsleihverträge?

Mit welchen Arbeitskräfteüberlassern wurden diese Arbeitsleihverträge (2007) abgeschlossen?

## Antwort:

Für die Zeiträume 1. Jänner bis 28. Februar 2007 bzw. 1. bis 31. März 2007 darf ich auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfragen Nr. 423/J-NR/2007 bzw. Nr. 613/J-NR/2007 verweisen. In der Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 2007 haben sich keine Änderungen ergeben.

#### Frage 5:

Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die aus der Beschäftigung aller MitarbeiterInnen des Minister- bzw. Staatssekretariatsbüros (gemeint sind hier KabinettsmitarbeiterInnen im engeren Sinn exkl. Sekretariat, Kanzlei – und sonstige Hilfskräfte) im Jahr 2007 entstanden?

## Antwort:

Die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die aus der Beschäftigung aller MitarbeiterInnen meines Kabinetts, des Büros des Staatssekretärin, der Kabinette meines Amtsvorgängers Hubert Gorbach als Bundesminister und Vizekanzler sowie der Büros der vormaligen Staatssekretäre Mag. Helmut Kukacka und Mag. Eduard Mainoni). entstanden sind, belaufen sich für das Jahr 2007 auf rund € 1,628.500,--

## Fragen 6 und 7:

Wie viele sonstige MitarbeiterInnen (gemeint sind hier Kanzlei- und sonstige Hilfskräfte, Fahrdienst, Sekretariate usw. waren in Ihrem Minister- bzw. Staatssekretariatsbüro im Jahr 2007 beschäftigt?

In welchen Funktionen waren diese weiteren MitarbeiterInnen beschäftigt?

## Antwort:

Im Zeitraum 1. bis 10. Jänner 2007 war folgende Anzahl an sonstigen MitarbeiterInnen beschäftigt:

# Kabinett HVK Gorbach:

- 1 Sekretariatskraft
- 1 Vorzimmerdienst/Empfang
- 1 Kanzleikraft
- 1 Chauffeur

## Kabinett HBM Gorbach:

- 2 Sekretariatskräfte
- 3 Vorzimmerdienst/Empfang
- 2 Kanzleikräfte
- 1 Chauffeur
- 2 Reinigungskräfte

# Büro HSTS Mag. Kukacka:

- 2 Sekretariatskräfte
- 1 Chauffeur

# Büro HSTS Mag. Mainoni:

2 Sekretariatskräfte

- Im Zeitraum 11. Jänner bis 31. Dezember 2007 waren in meinen Kabinett insgesamt (teilweise aufeinander folgend bzw. überschneidend):
- 8 Sekretariatskräfte (davon eine Sekretariatskraft seit 12. Jänner 2007, eine vom 12. Jänner bis 9. Mai 2007, eine seit 24. Jänner 2007, eine seit 25. Jänner 2007, eine seit 1. Februar 2007, eine seit 7. Mai 2007, eine seit 9. Mai 2007 und eine seit 8. Oktober 2007)
- 4 Vorzimmerdienst/Empfang (davon eine Bedienstete seit 2. Mai 2007, eine bis 31. März 2007 und eine bis 31. Oktober 2007)
- 2 Kanzieikräfte
- 2 Chauffeure (davon einer seit 12. Jänner 2007 und einer seit 3. Februar 2007) und
- 1 Reinigungskraft beschäftigt.
- Im Büro der Frau Staatssekretärin waren insgesamt (teilweise aufeinander folgend bzw. überschneidend):
- 4 Sekretariatskräfte (davon eine Sekretariatskraft seit 22. Jänner 2007, eine vom 1. Februar bis 31. August 2007, eine vom 23. April bis 15. Juni 2007 und eine seit 20. August 2007)
- 2 Vorzimmerdienst/Empfang (davon eine Bedienstete seit 16. Jänner 2007 und eine seit 14. Mai 2007)
- 2 Chauffeure (davon ein Chauffeur seit 26. Februar 2007 und einer seit 26. März 2007) und 1 Reinigungskraft (bis 29. Oktober 2007) beschäftigt.

#### Frage 8:

Bei wie vielen sonstigen Mitarbeiterinnen des Ministerbüros bestanden im Jahr 2006 Arbeitsleihverträge?

# **Antwort:**

Ich darf auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 423/J-NR/2007 verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Faymann

Die Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit), und ... schließen hiermit nachstehenden

# **VERTRAG**

Summe

1. Der/die ...stellt den/die bei ihm/ihr beschäftigte/n Arbeitnehmer/in ..., geboren am ..., dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie bei. Die Beistellung des/der Arbeitnehmers/Arbeitnehmerin an das genannte Bundesministerium erfolgt ab ... (für die Dauer ...).

Jeder Vertragsteil ist berechtigt, das Beistellungsverhältnis vor Ablauf der vereinbarten Dauer ohne Angabe von Gründen schriftlich zum 15. und zum Letzten jeden Kalendermonats unter Einhaltung einer mindestens sechswöchigen Kündigungsfrist durch Kündigung zu lösen.

- 2. Das Dienstverhältnis von ... zum/zur ..... bleibt in vollem Umfang aufrecht. Auf das Dienstverhältnis des/der überlassenen Arbeitnehmers/Arbeitnehmerin sind die im Bereich des/der ... für ihn/sie jeweils geltenden dienst- und gehaltsrechtlichen Normen anzuwenden, wobei sich die Laufbahngestaltung nach der jeweiligen Verwendung richtet.
- 3. Das bmvit verpflichtet sich, dem/der ... sämtliche unmittelbar aus dem Dienstverhältnis mit dem/der Arbeitnehmer/in während der Dauer der Beistellung erwachsenden Kosten zu vergüten. Grundlage für den Kostenvergütungsanspruch ist der im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Angestelltenvertrag mit dem/der Arbeitnehmer/in.

Diese Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Das derzeitige monatliche Bruttogehalt mal jährlich (Einstufung laut Dienstordnung/Gehaltsschema für die Angedes/der) Mehrleistungszulage (Überstundenpauschale)	estellten	€
mal jährlich		€
Insgesamt		€
zuzüglich Sozialversicherungsbeitrag, DG-Anteil		€
SV-DG setzt sich zusammen aus:		
<ul> <li>% Krankenversicherung:</li> <li>% Unfallversicherung:</li> <li>% Pensionsversicherung:</li> <li>% Arbeitslosenversicherung:</li> <li>% Wohnbauförderungsbeitrag:</li> <li></li> </ul>	€ € €	
zuzüglich Familienlastenausgleichsfondsbeitrag		€
zuzüglich Stadtkassenabgabe (U-Bahn-Steuer)		€

Darüber hinaus wird der/die ... dem bmvit keine weiteren Kosten und kein Honorar für die Beistellung des/der Arbeitnehmers/Arbeitnehmerin in Rechnung stellen.

€

Die Refundierung wird zu Beginn eines jeden Kalendervierteljahres (im Nachhinein) beim bmvit unter Vorlage einer detaillierten Abrechnung samt den erforderlichen Belegen angesprochen.

Für die Dauer der Überlassung ist bei Absolvierung von Dienstreisen die Reisegebührenvorschrift 1955, BGBl. Nr. 133 idgF., anzuwenden, wobei dem/der Arbeitnehmer/in die Gebührenstufe nach ... gebührt. Die Abrechnung der Reisekosten erfolgt durch den/die Arbeitnehmer/in direkt beim bmvit.

Das bmvit hat davon Kenntnis, dass

- die wöchentliche Normalarbeitszeit ... Stunden beträgt,
- der derzeitige Urlaubsanspruch des/der Arbeiternehmers/Arbeitnehmerin ... Arbeitstage pro Jahr beträgt,
- die Vergütung im Krankheitsfall sich nach den Bestimmungen des Angestelltengesetzes, BGBI.Nr. 292/1921 idgF., richtet.

Der/die ...verpflichtet sich, während der Dauer des Beistellungsverhältnisses jede beabsichtige Änderung des Angestelltenvertrages insbesondere in Bezug auf Entgelt, Urlaub, Vergütung im Krankheitsfall und Arbeitgeberanteile dem bmvit sechs Wochen vor Durchführung dieser Maßnahmen bekannt zu geben. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Äußerung des bmvit, richtet sich der Kostenvergütungsanspruch nach dem Inhalt des geänderten Angestelltenvertrages. Gehaltsveränderungen werden ausschließlich am 1.1. eines Kalenderjahres wirksam.

4. Der/die ... verzichtet für die Dauer des Beistellungsverhältnisses auf die Geltendmachung seines/ihres Weisungsrechtes gegenüber dem/der Arbeitnehmer/in zugunsten des Weisungsrechtes seitens des bmvit.

Das bmvit wird die im § 18 Angestelltengesetz, BGBI.Nr. 292/1921 idgF., normierte Fürsorgepflicht gegenüber dem/der Arbeitnehmer/in auf die Dauer seiner/ihrer Beistellung übernehmen und insbesondere dafür Sorge tragen, alle Einrichtungen bezüglich der Arbeitsräume und Gerätschaften herzustellen und zu erhalten, die mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Dienstleistung zum Schutz des Lebens und der Gesundheit des/der Arbeitsnehmers/Arbeitnehmerin erforderlich sind.

5. Das bmvit ist unbeschadet der unter Pkt. 1 vereinbarten Kündigungsmöglichkeit berechtigt, das Beistellungsverhältnis zu kündigen oder vorzeitig aufzulösen, wenn ein Tatbestand eintritt, der das bmvit aufgrund der Bestimmungen des Angestelltengesetzes zur Kündigung oder vorzeitigen Auflösung berechtigen würde.

Wien,	Wien,
Für die Republik Österreich:	Für den/die: